



Informationszettel zur Abgabe der Grundsteuererklärung:

1. Das Finanzamt benötigt laut dem Anschreiben **keine** Unterlagen. Also auch **keinen Grundbuchauszug**.
2. Bodenrichtwert: Das Grundbuchamt teilt **keinen** Bodenrichtwert mit. Dieser muss selbstständig ermittelt werden unter:
<https://immobilienmarkt.niedersachsen.de/bodenrichtwerte>. Diese Seite gilt auch für Grundstücke in Bremen. Es muss lediglich die Straße und Hausnummer eingegeben werden.
3. Die Abgabe kann elektronisch über „Mein Elster“ oder auch in Papierform beim Finanzamt erfolgen, falls Internet nicht zur Verfügung steht. Die notwendigen Formulare sind über das Finanzamt anzufordern.
4. Grundstücksgröße, Grundstücksbezeichnung (Flur, Flurstück):

Es steht Ihnen kostenlos der Flurstückviewer zur Verfügung unter:

<https://www.geo.bremen.de/informationen-fuer-immobilienbesitzer-14892>. Ebenso können diese Angaben auch anhand der eigenen Unterlagen (Kaufvertrag) ermittelt werden. Ein Grundbuchauszug ist dafür nicht erforderlich, im Übrigen auch kostenpflichtig.

5. Bei Fragen bitte an das Finanzamt unter **0421/361 90909** oder grundsteuer@finanzen.bremen.de wenden. Weitere Informationen zur Grundsteuer sind auch unter der Seite www.grundsteuer.bremen.de einsehbar.

Ein Steuerchatbot beantwortet ebenfalls weitere Fragen unter:

www.steuerchatbot.de. Eine Anmeldung ist dafür nicht erforderlich.

6. Eine ausführliche Schritt-für-Schritt-Anleitung zum Ausfüllen des Formulars der Grundsteuererklärung ist zu finden unter:



www.finanzen.bremen.de/steuern/grundsteuerreform/erklarungsabgabe-ueber-mein-elster-107386